

EV-Tarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Stromprodukte	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)						ewz	Energief Lieferung *			Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Total Kosten für Endkunden	
		Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Netzgrundgebühr (CHF / Mnt)	Leistungspreis, 15 ¹ Leistungsmaximum pro Monat (CHF / kW)	SDL swissgrid (Rp. / kWh)	Stromreserve des Bundes (Rp. / kWh)	Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz (Rp. / kvarh)		Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Rp. / kWh)	Winter Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Sommer Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]		Erneuerbare Energie (ET) [Rp. / kWh]	Abgaben an Gemeinwesen (Rp. / kWh)	KEV pronovo [Rp. / kWh]	Ökologische Sanierung der Wasserkraft [Rp. / kWh]
Tarif A, Einheitstarif NS	* tib.wasser CH	8.30	6.00	---	0.27	0.41	0.05	1.00	14.90	12.90	0.00	0.30	2.20	0.10	29.76	27.60
	* tib.wasserstrom star	8.30	6.00	---	0.27	0.41	0.05	1.00	14.90	12.90	2.20	0.30	2.20	0.10	32.14	29.98
	* tib.ökostrom star	8.30	6.00	---	0.27	0.41	0.05	1.00	14.90	12.90	3.90	0.30	2.20	0.10	33.98	31.81
Tarif B, Leistungstarif Gewerbe NS	* Stromprodukte	4.80	6.00	12.00	0.27	0.41	0.05	1.00	14.90	12.90	*Preise	0.30	2.20	0.10	25.98	23.81
Tarif C, Grossverbraucher MS	* Stromprodukte	3.10	6.00	10.00	0.27	0.41	0.05	1.00	14.90	12.90	*Preise	0.30	2.20	0.10	24.14	21.98
Temporäre Anschlüsse, Baustrom		18.70	6.00	---	0.27	0.41	0.05	1.00	14.90	12.90	---	0.30	2.20	0.10	41.00	38.84

Tarifzeiten:

Einheitstarif 00:00-23:59 Uhr

Winterhalbjahr:

01.10.-31.03.

Sommerhalbjahr:

01.04.-30.09.

Zuordnung Kundengruppen:

- Tarif B, Leistungstarif Gewerbe NS: Gewerbe-Niederspannungskunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 50'000 kWh.
- Tarif C, Grossverbraucher MS: Mittelspannungskunden mit einer eigenen Transformatorstation.
- Die Abrechnung der Kundengruppen B und C erfolgt monatlich, d.h. die monatliche 15-Min-Leistungsspitze (Leistungspreis pro kW) ist für die Rechnungsstellung ausschlaggebend.

Netzgrundgebühr:

- Deckt einen Anteil der monatlichen Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Verteilanlagen sowie den Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten ab.
- Die Netzgrundgebühr wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Blindenergie:

Der Blindenergiebezug darf bei den Tarifkategorien B und C höchstens 48 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird mit 4.00 Rp./kvarh verrechnet. Mit einer einzubauenden Blindstromanlage können diese Kosten eingespart werden.

Netznutzung:

- Ausgaben für die Systemdienstleistungen (SDL); Ausgaben für die Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Stromreserve des Bundes) und Tarifzuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie (Solidarisierte Kosten Übertragungsnetz).
- Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20250317-01.html>.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen ewz:

Die bei der Netznutzung separat ausgewiesenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 1.0 Rp./kWh bezwecken im Rahmen der 2000-Watt-Ziele die Förderung von:

- der effizienten Verwendung von Elektrizität;
- der Nutzung von erneuerbaren Quellen zur Elektrizitätserzeugung;
- der Treibhausgasreduktion durch effiziente Stromanwendungen.

Das diesbezügliche Angebot an energieeffizienten Fördermitteln ab 01.01.2019 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Trimmis.

Rückvergütungen EEA (PVA):

- Erzeuger, die eine Photovoltaikanlage betreiben, können den selbstproduzierten Strom für ihren Eigengebrauch nutzen.
- Rücklieferertarife für einen allfälligen Produktionsüberschuss sind im Tarifblatt "Tarife Rücklieferung gültig ab 01. Januar 2026" publiziert.
- Guthaben unter CHF 500 werden auf die neue Rechnung vorgetragen.


Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

Die Mehrwertsteuer (8.1%) ist in obigen Einheitspreisen nicht enthalten (ausser bei "Total Kosten für Endkunden").

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren werden gemäss dem **Gebührengesetz der Gemeinde Trimmis (TR 7.500)** bzw. dem **Gesetz über die Lieferung der elektrischen Energie der Gemeinde Trimmis (TR 8.300)** erhoben.

*** Stromprodukte Energief Lieferung**

- tib.wasser CH: Standardprodukt, 100% erneuerbare Energie, Wasser Schweiz 

- tib.wasserstrom star: 100% naturmade star-zertifizierte Wasserkraft aus der Schweiz

- tib.ökostrom star: naturmade star-zertifizierter Ökostrom aus 50% Schweizer Solaranlagen und 50% Wasserkraftwerken

Beachten Sie die Publikationen auf der Homepage www.trimmis.ch/de/industriell/stromprodukte

Für die Tarife B und C gelten die gleichen Stromprodukte und Preise wie beim Tarif A.

EV-Messtarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Messwesen Basis	Messwesen Basis + erweiterte Dienstleistung	Messwesen Spezialdienstleistung
	Monatsgebühr [CHF pro Monat]	Monatsgebühr [CHF pro Monat]	...
Niederspannung / NE7	11.00	46.00	...
Mittel- und Hochspannung / NE5 und NE3	16.00	51.00	...

Grundsatz:

- Der Verteilnetzbetreiber ist für das Messwesen zuständig (Art. 8 der Stromversorgungsverordnung / StromVV). Er ist dafür verantwortlich, verursachergerechte und kostendeckende Messtarife (Art. 17a Stromversorgungsgesetz Version 01.01.2026) zu bilden und zu publizieren.
- Gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Gemeinde Trimmis ist pro Wohnung ein Zähler zu installieren. Zimmer und Küche (inkl. Kochnische) begründen eine Wohneinheit.
- Die Gebühr "Messwesen" wird auch dann verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Messwesen "Basis":

Dieser Tarif deckt die üblichen, laufenden Messwesen-Dienstleistungskosten ab wie:

- kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Messapparate;
- Abrechnungssystem, Zählerbewirtschaftung, Ablesungssystem (ohne Lastgangverarbeitung für Dritte), Eichung und Administrationsaufwand.

Messwesen "Basis + erweiterte Dienstleistung":

Dieser Tarif deckt nebst den üblichen, laufenden Messwesen-Dienstleistungskosten (Basistarif) folgende erweiterte Messdienstleistungen ab:

- Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung des 15-Min-Lastganges an Dritte.

Messwesen "Spezialdienstleistung":

Diese Kosten decken die anfallenden Kosten basierend auf einem Kunden-Spezialwunsch.

Unter eine solche Dienstleistung gehört z.B. Auslesung vor Ort (Verzicht auf SmartMeter), Prüfung der Zählerverdrahtung/-funktionalität, Bereitstellung der Kundenschnittstelle ab SmartMeter usw. Der Antrag an eine Spezialdienstleistung ist dem Versorger zuzustellen und wird einzeln geprüft. Nach der Prüfung der Aufwände werden die zu erwartenden Kosten an den Kunden mitgeteilt.

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten.

EV-Rückliefertarife gültig ab 1. Januar 2026

Kundengruppen	Winterhalbjahr	Sommerhalbjahr	Herkunftsnachweis
	Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]
Energieerzeugungsanlagen	13.00	8.00	0.00

Grundlage für das Vergütungsmodell TIB:

Basisdokumente für die hier abgebildeten Vergütungsmodelle sind die aktuelle Version der Energieverordnung (EnV) <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/763/de> und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/226/de> der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Inkrafttreten per 01.01.2026.

Grundsatz:

- Die TIB unterscheidet bei der Rückvergütung der Energie nicht nach der installierten Leistung oder Anlagenart/Energieherkunft.
- Für EEAs mit einer installierten Leistung von über 30kVA (AC-Seite) ist eine Produktionsmessung vorgeschrieben und in jedem Fall zu installieren.
- Die Abnahme der überschüssigen bzw. produzierten Energie erfolgt ohne Abnahme des Herkunftsnachweises zum publizierten max. Vergütungsansatz.
- Dem Produzenten / der Produzentin steht es frei, die Herkunftsnachweise der produzierten Energie zu vermarkten.

Tarifzeiten:

Einheitstarif 00:00-23:59 Uhr

Winterhalbjahr:

01.10.-31.03.

Sommerhalbjahr:

01.04.-30.09.

Zuzüglich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

Mehrwertsteuer (8.1%) in obigen Preisen nicht enthalten.